

SoVD kritisiert den Gesetzentwurf zur Vereinfachung von Hartz IV

Erleichterung oder eher Verschärfung?

Die Regierung will Hartz IV vereinfachen und Bürokratie abbauen. Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde Mitte April im Bundestag vorgestellt. In den Augen von Kritikern bringen die Vorschläge jedoch weder für die 6,1 Millionen Hartz-IV-Bezieherinnen und -Bezieher noch für Jobcenter-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter tatsächliche Erleichterungen. Auch der Sozialverband Deutschland (SoVD) sieht Korrekturbedarf. Andernfalls sind aus Sicht des Verbandes kaum Fortschritte im Sinne der Betroffenen zu erwarten. Infrage stellt der SoVD vor allem auch die – bereits bestehende – Schlechterstellung von Jugendlichen gegenüber erwachsenen Hartz-IV-Beziehern. Zudem fordert der Verband spürbare Verbesserungen bei der Vermittlung und Beratung von Langzeitarbeitslosen.

„Das Vorhaben, die Leistungsgewährung zu vereinfachen, ist verständlich. Doch leider enthält der Gesetzentwurf keine Vorschläge für eine durchgreifende Reform der Hartz-Sanktionen. Dabei besteht hier dringender Handlungsbedarf. Denn wird eine Regelleistung gekürzt, kann dies verfassungsrechtlich geschützte Ansprüche verringern. Und deshalb sollte die Bundesregierung die Chance nutzen und das geplante Gesetz entsprechend nachbessern“, mahnt SoVD-Präsident Adolf Bauer.

SoVD fordert seit Langem eine umfassende Reform

Bereits im November 2015 hatte der SoVD in einer Stellungnahme eine grundlegende Reform der Arbeitsmarktpolitik gefordert. Ein weitreichendes Reformkonzept, das der Verband bereits 2014 vorgestellt hat, enthält unter anderem Vorschläge für eine zusätzliche Geldleistung für Langzeitarbeitslose, die über einen längeren Zeitraum erwerbstätig waren. Das Arbeitslosengeld II Plus soll einen schnellen und drastischen Abfall in Hartz IV verhindern.

Die bedrängte Lage von Menschen, die mehr als ein Jahr lang erwerbslos sind, ist in erster Linie eine Folge von „Agenda 2010“. Das umfassende Maßnahmenpaket, das der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder am 14. März 2003 im Deutschen Bundestag vorstellte und auf den Weg brachte, ist nach wie vor eines der umstrittensten Reformprojekte in der Sozialpolitik.

Mit Hartz IV wurde die Arbeitslosenhilfe abgeschafft

„Mehr Eigenverantwortung, weniger Staat“, so lautete vor zwölf Jahren die Prämisse, mit der die deutsche Arbeitswelt „umgekrempelt“ werden sollte. Heute wird jedoch vor allem die zunehmende soziale Spaltung mit den Reformen in Verbindung gebracht. Die Perspektiven von Langzeitarbeitslosen haben sich einschneidend verschlechtert: Im Zuge von Hartz IV wurde die Arbeitslosenhilfe abgeschafft und der Weg für Zeitarbeit und Minijobs bereitet. Seit den Hartz-IV-Reformen haben die Behörden auch



Foto: djiduha/fotolia

Jugendliche Hartz-IV-Empfänger verlieren schon beim ersten Verstoß ihren gesamten Regelsatz, im Wiederholungsfall werden auch die Kosten der Unterkunft nicht mehr übernommen. Obdachlosigkeit kann die Folge sein.

die Möglichkeit, Langzeitarbeitslose zu sanktionieren. So können sie Leistungen versagen, wenn Betroffene ihrem Ermessen nach nicht ausreichend dabei mitwirken, ihre Bedürftigkeit nachzuweisen.

Sanktionen bei Hartz IV gefährden Existenzminimum

Die Sanktionen bei Hartz IV sind unter anderem deshalb heikel, weil sie das Existenzminimum der Betroffenen gefährden: Wenn Hartz-IV-Bezieherinnen und -Bezieher Termine im Jobcenter versäumen, werden die Leistungen um zehn Prozent gekürzt.

Empfängerinnen und Empfänger, die eine angebotene Arbeit nicht annehmen, werden bis zu 30 Prozent der Leistung gekürzt. Bei wiederholten Verstößen kann das Arbeitslosengeld II auch komplett entfallen. Besonders restriktiv werden die Kürzungen bei jungen Menschen bis 25 Jahren gehandhabt.

Die Zahl der Sanktionen ist anhaltend hoch: Im Zeitraum von zwölf Monaten (Mitte 2014 bis Mitte 2015) wurden nach einer aktuellen Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) mehr als eine Million Sanktionen gegen Hartz-IV-Empfänger verhängt. In 76 Prozent der Fälle hatten dabei Hartz-IV-Bezieher Meldetermine in der Jobagentur versäumt. In elf

ausfallen als bei den Erwachsenen, ist nach Überzeugung des SoVD nicht hinzunehmen. Die Schlechterstellung ist weder sachgerecht noch haltbar.“

Auch andere Sozialverbände, Gewerkschaften und Wissenschaftler fordern, die Sanktionen abzumildern. Sie befürchten, dass gerade bei jüngeren Menschen harte Sanktionen dazu führen könnten, dass sie den Kontakt zu den Arbeitsvermittlern abbrechen könnten. Verlieren die Jugendlichen als nächste Sanktionsstufe dann auch noch ihre Unterkunft, drohen ihnen Obdachlosigkeit und eventuell sogar ein Abrutschen in die Kriminalität.

Zu hohe Sanktionen können nachteilig sein

„Sanktionen können (aber auch) mit einigen nicht notwendigerweise intendierten beziehungsweise nachteiligen Wirkungen verbunden sein, etwa mit dem Abbruch des Kontakts zum Jobcenter oder dem Verlust der Wohnung“, heißt es dazu etwa in einer aktuellen Stellungnahme des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Bundes, der Länder, der Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit (BA) hatte sich bereits vor Monaten auf eine Reihe von Rechtsvereinfachungen verständigt. Zu den Vereinbarungen gehörte auch, die Sanktionen bei Jugendlichen mit denen von Erwachsenen gleichzustellen und die Leistungen für die Unterkunft bei Versäumnissen nicht zu kürzen. Der nun im Parlament diskutierte Referentenentwurf basiert auf den Beratungen und Vorschlägen. Eine gesetzliche Umsetzung der Vorschläge steht jedoch weiterhin aus.

Widersprüche gegen Sanktionen oft erfolgreich

Von Kritikern wird zudem die grundsätzliche Frage aufgeworfen, ob die aktuelle Sanktionspraxis in Teilen rechtswidrig sein könnte. Als Indikator wird in diesem Zusammenhang die hohe Anzahl der erfolgreichen Widersprüche herangezogen: Einem Drittel der Widersprüche wird demnach teilweise oder ganz stattgegeben. Bei den Klagen waren es 2015 fast 40 Prozent.



Foto: contrastwerkstatt/fotolia

Der SoVD fordert spürbare Verbesserungen bei der Vermittlung und Beratung von Langzeitarbeitslosen.



Foto: bluedesign/fotolia

Ein Gesetzentwurf soll Bürokratie in den Jobcentern beseitigen – der SoVD befürchtet jedoch eine Verschlechterung für Langzeitarbeitslose.



Foto: wolfi30/fotolia

Die Leistungen für die Unterkunft von Langzeitarbeitslosen sollten auch bei Versäumnissen nicht gekürzt werden.